

Table of stock and bond prices. Columns include 'Waren', 'Werte', and various categories like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Bank-Actien', and 'Actien von Transport-Unternehmungen'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 85.

Freitag, den 14. April 1882.

Erkenntnis. Nr. 4075. In Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presb-gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Nummer 76 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 3. April 1882 auf der dritten Seite, zweite und dritte Spalte abgedruckten Correspondenz mit der Aufschrift „Lz Ptujca“ (Vladanje prvodsodnika okraj. solskega sveta), beginnend mit „poročal sem“ und endend mit „v tvojih nedrih“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G.

Kundmachung. Nr. 3663. Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, dass der k. k. Tabak-Subverlag zu Birkniz im politischen Bezirke Laibach im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliessen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzins (Gewinnrücklass) zu pachten sich verpflichtet. Die Offerte sind längstens bis 29. April 1882, vormittags 11 Uhr, beim Vorstand der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen. Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte Nr. 82 vom 11. April 1882, berufen. Laibach am 6. April 1882.

Kundmachung. Nr. 4595. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten October 1882 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig. Graz am 5. April 1882.

Diurnistenstelle. Nr. 726. Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird ein in Grundbuchsanlegungs-Angelegenheiten routinierter Diurnist gegen ein Taggeld von monatlichen 30 bis 36 fl. auf die Dauer des Bedarfes aufgenommen. Die diesfälligen Bewerber haben ihre Gesuche bis 25. April 1882 hiergerichts zu überreichen. k. k. Bezirksgericht Kronau, am 9. April 1882.

Kundmachung. Nr. 1146. Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zum Behufe der Anlegung neuer Grundbücher für die Catastralgemeinde Dobročova auf den 17. April 1882 und die darauf folgenden Tage hiermit festgesetzt wird, und es werden diejenigen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, sich von obigem Tage ab in der Gerichtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. k. k. Bezirksgericht Idria, am 10. April 1882.

Kundmachung. Nr. 1662. Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, dass gemäß des § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 die auf Grund der Localerhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Rododendorf verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Liegenschaftsverzeichnissen, Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts vom 11. April l. J. angefangen durch 14 Tage zur Einsicht ausliegen. Sollten Einwendungen dagegen erhoben werden, so würden weitere Erhebungen am 25. April l. J. stattfinden. Die Uebertragungen amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht. k. k. Bezirksgericht Sittich, am 6. April 1882.

Kundmachung. Nr. 4595. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten October 1882 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig. Graz am 5. April 1882.

Kundmachung. Nr. 2669. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zelševce gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopien und der Erhebungsprotokolle durch 14 Tage, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an, zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei ausliegen. Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 20. April 1882 vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgesetzes amortisier-

Kundmachung. Nr. 4594. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Mai 1882 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können. Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, dass in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten April 1883 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der angemeldeten Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erlebigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 3 columns: Post-Nr., Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 9 municipalities and their respective courts and decision dates.

baren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5. April 1882.

Kundmachung. Nr. 2287. Es wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Goschitsche auf den 18. April l. J., vormittags um 8 Uhr, festgesetzt wird. Es haben daher alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte in Krainburg einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 9. April 1882.

Table with 3 columns: Post-Nr., Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 9 municipalities and their respective courts and decision dates.

A n z e i g e b l a t t.

(1562—1) Nr. 2147.

Executive Fahrnisversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Handelsfirma Terček & Nekrep (durch Dr. Papež) die executive Feilbietung der dem Herrn Franz Legat und der Frau Maria Legat gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 368 fl. 10 kr. geschätzten, in Verwahrung der Frau Maria Grasmuc befindlichen Fahrnisse, als Zimmer-einrichtung, Pferde, Pferdegeschirr, Defen u. s. w., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

8. Mai

und die zweite auf den

22. Mai 1882,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Wohnung der Frau Maria Grasmuc mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.
Laibach am 1. April 1881.

(1577) Nr. 210.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswert werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. Juni 1881 verstorbenen Kaisers Franz Florjančič und der am 25. August verstorbenen Kaisersgattin Maria Florjančič und der am 29. August 1881 verstorbenen Kaiserstochter Theresia Florjančič, sämtliche aus Pottschna bei Rudolfswert, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche zu der auf den

5. Mai 1882,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Tagsetzung zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaften, wenn selbe durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würden, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.
Rudolfswert am 14. März 1882.

(1521—2) Nr. 329.

Uebertragung executiver Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dreschek von Laibach (durch Herrn Dr. Sajovic) die erste exec. Versteigerung der der Gertraud Lovša von Stop Nr. 17 gehörigen, gerichtlich auf 863 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 15 der Steuer-gemeinde Stop auf den

29. April,

die zweite auf den

31. Mai

und die dritte auf den

30. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei zu Stein mit dem Anhang übertragen worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten

Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 15ten März 1882.

(520—2) Nr. 14,567.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Mathias Modic von Bloška Polica wird die mit Bescheid vom 9. September 1881, Z. 7729, auf den 22. Dezember l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Johann Milave von Zirkniz Hs.-Nr. 151 gehörigen, gerichtlich auf 160 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 505 ad Haasberg wegen schuldigen 27 fl. 62 kr. auf den

22. Juni 1882,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen.

k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 23ten Dezember 1881.

(1441—3) Nr. 3964.

Executive Forderungs-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Zdesar von Laibach die dritte executive Versteigerung der für Franz Petrič von Log auf der Realität des Johann Pleško von Lukowiz intabulierten Forderung per 436 fl. resp. 388 fl. 79 kr. im Reas-sumierungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

22. April 1882,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Forderung bei dieser Feilbietung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 21. Februar 1882.

(1071—3) Nr. 596.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-amtes Landstraf die executive Versteigerung der dem Anton Kruman von Schutina Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 3304 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 181 ad Catastralgemeinde Heiligentanz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

7. Juni

und die dritte auf den

12. Juli 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei (Schloss Landstraf) mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf, am 9. Februar 1882.

(1523—1) Nr. 2331.

Erinnerung

an Anton Repež von Laas und Michael und Maria Juvancič von Laas, unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Anton Repež von Laas und Michael und Maria Juvancič von Laas, unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Simon Debelac von Laas die Klage de praes. 14. März 1882, Zahl 2331, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die zu der Realität sub Urb.-Nr. 65, Rectf.-Nr. 39/b ad Grundbuch Stadtgilt Laas gehörige Grund-parcelle Nr. 97 mit 42 □ Klaftern und auf die zu der Realität sub Urb.-Nr. 207 ad Grundbuch Stadtgilt Laas gehörige Grundparcelle Nr. 98 mit 25 □ Klaftern überreicht, worüber zum mündlichen ordentlichen Verfahren die Tagsetzung auf den

12. Mai 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten März 1882.

(1203—2) Nr. 1527.

Erinnerung

an Leopold, Andreas und Johanna Krizaj und Johanna Strenar, resp. ihre unbekanntem Erben und Rechts-nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den Leopold, Andreas und Johanna Krizaj und Johanna Strenar, resp. ihren unbekanntem Erben und Rechts-nachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Premru von Russdorf die Klage auf Verjährterklärung folgender, bei den Realitäten Urb.-Nr. 220, 218¹/₂, 210¹/₂, 224¹/₂ und 219¹/₂ ad Adelsberg haftender Forderungen, als: des Leopold, Andreas und Johanna Krizaj aus dem Schuldscheine vom 9. Jänner 1837 per 130 fl., 130 fl. und 200 fl. C. M. f. A., des Andreas Krizaj und Johann Krizaj aus dem Schuldscheine vom 31ten Dezember 1839 per 8 fl. 59 kr. C. M. und Johanna Strenar aus dem Schuldscheine vom 7. Juni 1847 per 200 fl. C. M. f. A., — eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechts-sache im ordentlichen Verfahren die Tagfahrt auf den

26. Mai l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allgemeinen Gerichts-ordnung angeordnet wurde, und werden hievon beide Theile (Beklagte) des hiemit loco decreti bestellten Curators ad actum Herrn Dr. Deu verständiget.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Deu,

Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 21. Februar 1882.

(1504—1) Nr. 2430.

Erinnerung

an Anton Bolan und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem Anton Bolan und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Maria Nečemer geb. Bablar von Mikote (durch Dr. Koceli) die Klage pcto. Erstzung der Realität Einl.-Nr. 107 Catastralgemeinde Smednik eingebracht, und wird die Tagsetzung hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

5. Mai 1882,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Franz Dernovšel von Arch als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechts-behelfe auch dem genannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 26. Februar 1882.

(1499—2) Nr. 2497.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vincenz Zotter'schen Erben (durch Dr. Koceli) die exec. Versteigerung der dem Ignaz Milac von Velibreg gehörigen, gerichtlich auf 823 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 71/8 ad Gut Großdorf bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die zweite auf den

29. April

und die dritte auf den

31. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Badium von 10proc. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 2ten März 1882.

(1403-3) Nr. 2958.

Erinnerung

an die angeblich verschollene Gertraud Klobčar von Uršnoselo, resp. deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird der angeblich verschollene Gertraud Klobčar von Uršnoselo, resp. deren unbekanntes Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Peter Povše von Uršnoselo (durch Dr. Kosina) unterm 5. März 1882, Z. 2958, die Klage pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung der Erbschaftsforderung per 105 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den

27. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschliebung vom 24. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Sedl von Rudolfswert als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 6. März 1882.

(1247-3) Nr. 2186.

Erinnerung

an Georg Ivanc von Lahovo, Mathias Ivanc von Raschiza, Mathias Intihar von Lužarje, Johann Ivanc von Lahovo und Georg, Matthäus, Anton, Franz und Johann Zakrajšek von Lužarje, unbekanntes Aufenthalts, und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den Georg Ivanc von Lahovo, Mathias Ivanc von Raschiza, Mathias Intihar von Lužarje, Johann Ivanc von Lahovo und Georg, Matthäus, Anton, Franz und Johann Zakrajšek von Lužarje, unbekanntes Aufenthalts, und deren unbekanntes Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Zakrajšek von Lužarje de praes. 17. März 1882, Z. 2186, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des zugunsten des Georg Ivanc auf Grund des Schuldbriefes vom 7ten Dezember 1792 ob 102 fl. sammt Anhang, — des Mathias Intihar auf Grund des Schuldbriefes vom 20. Juni 1795 ob 260 fl. sammt Anhang, — des Mathias Intihar auf Grund des Vergleiches vom 4. Juli 1880 ob 120 fl. sammt Anhang des Josef Ivanc auf Grund des Vergleiches vom 24. Juli 1819 ob 320 fl. sammt Anhang, und des Georg, Matthäus, Anton, Franz und Johann Zakrajšek auf Grund der Verlassabhandlung vom 21. April 1848, Z. 799, ob 15 fl. 42¹/₂ kr. auf der im Grundbuche der Catastralgemeinde Lužarje sub Einlage 29 haftenden Pfandsatzung angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

1. Mai 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Počvar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 17. März 1882.

(1053-3) Nr. 1198.

Erinnerung

an Anton Gustinčič von Bovče Nr. 7, seines unbekanntes Aufenthalts wegen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Anton Gustinčič von Bovče Nr. 7, seines unbekanntes Aufenthaltes wegen, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Žejko von Bovče die Klage auf Zahlung eines Betrages per 147 fl. 50 kr. f. A. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache auf den

1. Juni 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Patentgesetzes vom 24. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 10. Februar 1882.

(1206-3) Nr. 1459.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die executive Versteigerung der dem Johann Čehovin in Kleinottok gehörigen, gerichtlich auf 2170 fl. geschätzten, in Kleinottok gelegenen Realität Urb.-Nr. 197 ad Herrschaft Adelsberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

4. Mai,

die zweite auf den

6. Juni

und die dritte auf den

6. Juli 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Februar 1882.

(1240-3) Nr. 2648.

Erinnerung

an Jakob Mihelčič von Čoklovc und dessen allfällige Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthalts.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Jakob Mihelčič von Čoklovc und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthalts hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Derganc von Semič Nr. 129 die Klage de praes. 7. März 1882, Z. 2648, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung im Bagatellverfahren die Tagsatzung auf den

3. Mai 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Mathias Bukovec von Semič als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, die Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 9. März 1882.

(747-2) Nr. 689.

Erinnerung

an Helena, Katharina und Maria Fideu, ihres unbekanntes Aufenthalts wegen, und an ihre unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den Helena, Katharina und Maria Fideu, ihres unbekanntes Aufenthalts wegen und ihren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Pupis und Anton Fideu von Koschana die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf ihren Realitäten Urb.-Nr. 734 und 734/1 ad Adelsberg für Helena, Katharina und Maria Fideu haftenden Forderungen aus dem Schuldscheine vom 19. Juni 1840 à pr. 18 fl. 17 kr. und der Einantwortungsurkunde vom 19. Juni 1840, Z. 854, à pr. 18 fl. 17 kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

2. Mai 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 der G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Paul Veseljak, k. k. Notar in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 30. Jänner 1882.

(1453-3) Nr. 2515.

Executive

Realitätenversteigerung.

Wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen wird die Relicitations der laut Feilbietungsprotokoll vom 13. September 1878, Z. 7776, von Johann Kapelle von Möttling um den Meistbot von 200 fl. erstandenen, auf 1488 fl. gerichtlich bewerteten, dem Martin Jugl von Dobrawiz gehörig gewesenen, im Grundbuche sub Curr.-Nr. 176 ad Herrschaft Möttling vorkommenden Realität bewilliget und zu deren Vornahme eine einzige Tagsatzung auf den

29. April 1882

auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersethers mit dem angeordnet, dass diese Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 4. März 1882.

(1536-3) Nr. 330.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kubel von Laibach (durch Dr. von Wurzbach) die exec. Versteigerung der der Gertraud Lobša von Stop Nr. 17 gehörigen, gerichtlich auf 865 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 15 der Steuergemeinde Stop pcto. 93 fl. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. April,

die zweite auf den

31. Mai

und die dritte auf den

30. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei zu Stein mit dem Anhang übertragen worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 15ten März 1882.

(1455-3) Nr. 2557.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Braune von Gottsche die executive Versteigerung der dem Stefan Stala von Mladica gehörigen, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten Realität ad Gut Semitsch sub Curr.-Nr. 657, Einl.-Nr. 220 Steuergemeinde Semitsch, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. April,

die zweite auf den

27. Mai

und die dritte auf den

30. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 4. März 1882.



Grand Théâtre mécanique.

Arena auf dem Kaiser-Josef-Platze.

Heute Freitag, den 14. April,

Grosse Vorstellung.

Anfang um 7 1/2 Uhr abends.

Programm:

I. Theil: Die Weierburg in Tirol. II. Theil: Agra, die Residenz der Gross-Mogulen in Indien. III. Theil: Die automatischen Künstler, komische Scenen von mechanischen Tänzern. Metamorphosen und Wandel-Dioramen. Preise der Plätze sind bekannt.

Morgen Samstag grosse Vorstellung mit neuem Programm.

(1584)

Achtungsvoll Fr. Gierke.

Dank und Anempfehlung.

Ich beehre mich, einem p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu erstatten, dass ich mit 13. April d. J.

das Gasthaus „zur Sonne“

eröffne — und indem ich für den bisherigen Zuspruch in meiner Restauration „zur Linde“ höflichst danke, bitte ich, mich auch in meinen neuen Localitäten mit recht zahlreichem Besuche zu beehren, wogegen ich bestrebt sein werde, durch vorzüglichste Kosler Kaiser-Bier, echte Unterkrainer Weine von allerbesten Qualität, schmackhafte und billige Küche und aufmerksame Bedienung mir die vollste Zufriedenheit meiner geschätzten Gäste zu erwerben.

(1575) 3-2

Hochachtungsvoll

Marie Ziehrer.

Specialarzt Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenflüsse, Pollutionen, Mannesschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge; Fluss bei Frauen, ohne Berufshörung des Patienten, nach neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (discret). Ordination:

Wien, Mariahilferstrasse 31, täglich von 9-6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9-4 Uhr. Honorar mäßig. Behandlung auch brieflich und werden die Medicamente besorgt.

(1560-1) 8 (9811)

(1560-1) Nr. 1365.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß zur Wahrung der Rechte der unbekannt Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Tabulargläubigers Florian Jamnik von Godejschitz Herr Mathias Kisser in Laß zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm der diesgerichtliche Bescheid vom 29. Jänner 1882 zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 13ten März 1882.

(1559-1) Nr. 1366.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß zur Wahrung der Rechte der unbekannt Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Tabulargläubigers Thomas Jamnik Herr Mathias Kisser von Laß zum Curator bestellt, decretiert und ihm der diesgerichtliche Bescheid vom 31. Jänner 1882, Z. 626, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 13ten März 1882.

(1421-3) Nr. 1661.

Bekanntmachung.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 28. Februar 1882, Z. 1319, die Theresia Simenc, verwitwet gewesene Bodnik von Kleče, für blödsinnig erklärt und wurde derselben ein Curator in der Person des Herrn Johann Levc von Lustthal bestellt.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 23sten März 1882.

(1555-2) Nr. 703.

Bekanntmachung.

Dem Simon Peternell von Beldes und seinen Erben als Gläubiger des Alois Noč von Birnbaum Nr. 15 ist Herr Anton Trebn von Sava als Curator ad actum aufgestellt und ihm der Realfeilbietungs-Bescheid vom 1. März 1882, Z. 459, zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 1ten April 1882.

(1479-2) Nr. 3154.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß der in der Executionssache des Johann Mahne von Niederdorf Haus-Nr. 97 gegen Johann Milauc von Zirkniz Haus-Nr. 95 pcto. 217 fl. 55 kr. sammt Anhang für den letzteren erslossene diesgerichtliche executive Pfandrechts-Einverleibungsbescheid vom 20sten Oktober 1881, Z. 12,178, dem unter einem für die unbekannt Erben desselben bestellten Curator ad actum Herrn Josef Milauc von Zirkniz eingehändigt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 26sten März 1882.

(1478-2) Nr. 3520.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Franz und Maria Dtonicar geb. Borstnik von Zirkniz und deren allfälligen Rechtsnachfolger wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Martin Pavlovic von Zirkniz als Curator ad actum aufgestellt und diesem der in der Executionssache der Karolina Werli von Zirkniz gegen Anton Opeka von dort pcto. 379 fl. 48 kr. sammt Anhang erslossene Realfeilbietungsbescheid vom 2. Februar l. J., Z. 5, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 29sten März 1882.

(1480-3) Nr. 2019.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß der über Ansuchen des Ferni Merlak von Ziberse Hs.-Nr. 48 für Nikolaus Nagode von Ziberse erslossene diesgerichtliche Eigenthumsrechts-Einverleibungs- u. Pfandrechtslöschungs-Einverleibungsbescheid vom 12. Juni 1881, Z. 7134, dem unter einem für denselben bestellten Curator ad actum Herrn Carl Puppis in Kirchdorf eingehändigt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 25sten März 1882.

(1477-2) Nr. 1036.

Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird mit Bezugnahme auf das Edict vom 27. August 1880, Z. 4044, bekannt gemacht, daß über Zustimmung des Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator des verschollenen Georg Homove von Neuwelt Nr. 62, und nach fruchtlos verstrichenem Edictaltermine Georg Homove von Neuwelt hiemit für todt erklärt und nach Rechtskraft dieser Todeserklärung zur Todfallsaufnahme nach Georg Homove geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 22sten Februar 1882.

Local-Veränderung.

Sammt- u. Seidenwaren-Niederlage

A. Herzmansky

nicht mehr Kirchengasse 2, sondern

Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 26, Ecke der Stiftsgasse.

(340) 12-12

Anerkannte Solidität.

Das Damen-Modewaren - Etablissement

des

Ernst Stöckl

empfiehlt

(1449) 5-4

Nouveautés

für die Frühjahrs- und Sommer-Saison.

(1461-3) Nr. 2150.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Laibach habe mit Beschluß vom 2. d. M., Z. 2332, die Grundbesitzerin Marianna Cimzar von Oberfernitz Hs.-Nr. 11 für blödsinnig erklärt, und es sei für dieselbe deren Schwiegerohn Johann Tomazic von Kerschstetten als Curator aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. April 1882.

(1538-1) Nr. 1609.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei den unbekannt wo befindlichen Christian Kopačin und Anna Projetic aus Triest, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, zur Wahrung ihrer Rechte in der Realfeilbietungssache des Johann Tomazic von St. Veit, nom. der Kirche St. Hieronimi am Nanos, gegen Josef Trost von Drehovca pcto. 47 fl. 42 kr. zum Curator ad actum Herr Josef Rodner in St. Veit bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 4ten April 1882.

(638-3) Nr. 8489.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Tavzelj und dessen allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt Aufenthalt. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Tavzelj und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekannt Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Uaga von Cohovo Hs.-Nr. 5 die Klage de praes. 20. Oktober 1881, Z. 8489, auf Eröffnung der Dgradn Parc.-Nr. 364 der Steuergemeinde Sile im Flächenmaße pr. 130 Klafter überreicht, worüber die Tagatzung auf den 1. Mai 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freistehet, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 30sten Oktober 1881.

(1462-3) Nr. 1881.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Zor von Mosche Hs.-Nr. 24 bekannt gegeben:

Es sei zur Wahrung seiner Rechte als Execut in der Angelegenheit der Maria Zor von Mosche (durch Dr. Burger) pcto. 67 fl. 80 kr. sammt Anhang Herr Dr. Mencinger in Krainburg als Curator ad actum aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 26. März 1882.

(1373-2) Nr. 1542.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß zur Wahrung der Rechte der unbekannt Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Tabulargläubigers Jakob Kozar von Solica Herr Mathias Kisser zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm der diesgerichtliche Bescheid vom 29. Jänner 1882, Z. 521, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 19ten März 1882.

(1451-3) Nr. 2450.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 29sten November 1869, Z. 5940, in der Rechtsache des Mito Popovic von Dule gegen Georg Tezal von Suchor Nr. 2 auf den 29. Jänner, 1. März und 2. April 1870 angeordneten Realfeilbietungen pcto. 80 fl. sammt Anhang werden mit dem vorigen Anhang auf den

29. April,
27. Mai und
30. Juni l. J.

reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Wöttling, am 12. März 1882.